

SICHERHEITSDATENBLATT SORIK A

Herausgegeben am 16.07.2014 - Aktualisierung Nr. 0

Seite 1 von 9

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/210

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: SORIK A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es wird abgeraten bei: Schaumfeuerlöscher
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht für andere Zwecke, als die hier aufgeführten, verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

K.A.B.-Brandschutz
Widmenhalde 11
8953 Dietikon
Tel.: +41 (0) 44 752 32 31
Fax: +41 (0) 44 752 32 20
E-Mail: info@k-a-b.ch
Internet: www.k-a-b.ch

1.4. Notrufnummern

Schweizerisches Toxikologisches Zentrum, TOX-Zentrum oder STIZ Tel. 145. www.toxi.ch (24h)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1272/2008:

Piktogramme: **GHS05, GHS07, GHS09**

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie-Kodierung(en): **Hautreizung 2, Augenschäden 1, Aquat. Chron. 2**

Kodierung der Gefahrenhinweise H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

Einstufung: **Xi; R36 R52/53**

Bezeichnung der besonderen Gefahren: R36 - Reizt die Augen.
R52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Bei Hautkontakt verursacht das Produkt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.
Bei Augenkontakt verursacht das Produkt schwere Augenschäden, wie etwa eine Hornhauttrübung oder eine Verletzung der Iris.

Das Produkt ist gefährlich für die Umwelt, da es langfristig giftig für Wasserorganismen ist.

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Nicht bohren oder offenem Feuer aussetzen.

Die Einstufung bezieht sich auf die Inhalte des Feuerlöschers

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm, Kodierung der Signalworte: **GHS05
GHS09
Gefahr**



Kodierung der Gefahrenhinweise: H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT SORIK A

Herausgegeben am 16.07.2014 - Aktualisierung Nr. 0

Seite 2 von 9

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/210

Sicherheitshinweise:

- Prävention:** P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- Reaktion:** P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Enthält:** ALKYL POLYGLYCOSID, 2,2'-IMINODIETHANOL

2.3. Andere Gefahren

Der Stoff / das Gemisch enthält NICHT die Stoffe PBT/vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XIII.
Keine Informationen über sonstige Gefahren.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff	Konz. %	Einstufung		REACH
		Richtl. 67/548	Verordnung 1272/08	
2-(2-BUTOXYETHOXY) ETHANOL	30 ÷ 50	Xi; R36	Augenreiz. 2, H319	CEE: CAS: EINECS: REACH: 603-096-00-8 112-34-5 203-961-6 01-2119475104-44
AMPHOTERES FLUORIERTES POLYMER	10 ÷ 20	R52/53	Aquat. Chron. 3, H412	CEE: CAS: EINECS REACH: 161278-39-3 500-631-6
N-OXID VON PERFLUOROALKYLAMIN	5 ÷ 10	R52/53	Aquat. Chron. 3, H412	CEE: CAS: EINECS: REACH: 80475-32-7 279-481-6
N-(2-HYDROXYETHYL)-N-[2-(1-OXOCTYL)AMINO]ETHYL]-BETA-ALANIN	5 ÷ 10	Xi; R36/38	Hautreiz. 2, H315 Augenreiz. 2, H319	CEE: CAS: EINECS REACH: 64265-45-8 264-761-2
2,2'-IMINODIETHANOL	1 ÷ 5	Xn; R22 R48/22 Xi; R38 Xi; R41	Akut Tox. 4, H302 Hautreiz. 2, H315 Augenschäd. 1, H318 STOT RE 2, H373	CEE: CAS: EINECS REACH: 603-071-00-1 111-42-2 203-868-0
ALKYL POLYGLYCOSID	1 ÷ 5	Xi; R41	Augenschäd. 1, H318	CEE: CAS: EINECS: REACH: 68515-73-1 500-220-1
DECAN-1-OL	0,1 ÷ 1	Xi; R36/38 N; R50/53	Hautreiz. 2, H315 Augenreiz. 2, H319 Aquat. Akut 1, H400 Aquat. Chron. 1, H410	CEE: CAS: EINECS REACH: 112-30-1 203-956-9

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Lüften Sie den Bereich. Bewegen Sie sofort den kontaminierten Patienten aus dem Gefahrenbereich und stellen Sie ihn in einem gut belüfteten Bereich ruhig. Konsultieren Sie bei Unwohlsein einen Arzt.

Direkter Hautkontakt (mit dem reinen Produkt):

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie sofort die Bereiche des Körpers, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, mit reichlich fließendem Wasser und möglichst mit Seife.

Direkter Augenkontakt (mit dem reinen Produkt):

Sofort gründlich mit fließendem Wasser auswaschen und dabei die Augenlider für mindestens 10 Minuten offen halten. Schützen Sie danach Ihre Augen mit einer trockenen sterilen Gaze. Sofort medizinische Hilfe holen.

SICHERHEITSDATENBLATT SORIK A

Herausgegeben am 16.07.2014 - Aktualisierung Nr. 0

Seite 3 von 9

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/210

Verwenden Sie keine Augentropfen oder Salben jeglicher Art ohne eine vorherige Beratung oder Untersuchung durch einen Augenarzt.

Aufnahme:

Kein Erbrechen herbeiführen. Konsultieren Sie umgehend einen Arzt.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine verfügbaren Daten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls Hautreizungen auftreten: Ärztliche(n) Rat/Hilfe einholen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Das Gemisch ist ein Feuerlöschmittel für Brände der Klassen A, B und C.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Druck hergestellt in versiegeltem Metallbehälter. Kühlen Sie die Behälter mit Wassersprühstrahl und versuchen Sie sie vom Brand fernzuhalten. Die Aerosolbehälter können überhitzt werden und heftig zerbersten, wenn sie aus der Distanz herausgeschleudert werden (schützen Sie den Kopf mit einem Helm).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische Methoden zur Brandbekämpfung: Öffnen Sie die Türen und Fenster des Raumes, um eine maximale Belüftung zu ermöglichen. Dämpfe nicht einatmen (giftig). Erkundigen Sie sich, ob die Windverhältnisse in Bezug auf das Feuer günstig sind.

Gießen Sie kaltes Wasser auf die Behälter, die den Flammen ausgesetzt sind, solange das Feuer nicht gelöscht ist.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Bei Auftreten von Dämpfen verwenden Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Tragen Sie Handschuhe und Schutzbekleidung.

6.1.2 Hinweise für Einsatzkräfte:

Tragen Sie Handschuhe und Schutzbekleidung.

Alle offenen Flammen und möglichen Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Evakuieren Sie den Gefahrenbereich und ziehen Sie gegebenenfalls einen Experten hinzu.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Dämmen Sie das Austreten ein.

Falls das Produkt in Gewässer oder in die Kanalisation geflossen ist, den Erdboden oder die Vegetation verunreinigt hat, benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden.

Entsorgen Sie Rückstände in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Für die Rückhaltung:

Bergen Sie das Produkt für die Entsorgung. Nach Möglichkeit mit inertem Material aufnehmen.

Verhindern Sie ein Eindringen in die Kanalisation.

6.3.2 Für die Reinigung:

Nach dem Aufwischen waschen Sie den betroffenen Bereich und die Materialien mit Wasser ab.

6.3.3 Andere Angaben:

Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13 für weitere Informationen.

SICHERHEITSDATENBLATT **SORIK A**

Herausgegeben am 16.07.2014 - Aktualisierung Nr. 0

Seite 4 von 9

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/210

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Empfehlungen

SICHERHEITSDATENBLATT SORIK A

Herausgegeben am 16.07.2014 - Aktualisierung Nr. 0

Seite 5 von 9

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/210

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

7.1.2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

Bei der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsplatzes erlaubt werden.

Bzgl. Begrenzung und Überwachung der Exposition sowie persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im dicht geschlossenen Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern. Behälter aufrecht und sicher aufbewahren zur Vermeidung der Möglichkeit von Stürzen oder Kollisionen. An einem kühlen Ort, fern von Wärmequellen und direkter Einwirkung von Sonnenlicht, lagern. Lagertemperatur -30°C/+ 60°C. Nicht lagern bei partieller Nutzung.

7.3 Spezifische Endanwendung

Mehrzweckpulver für Feuerlöscher zugelassen für das Löschen von Bränden der Klasse A, B und C.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZMASSNAHMEN

8.1. Zu überwachende Parameter

2-(2-BUTOXYETHOXY) ETHANOL							
TLV-TWA	10ppm; 67.5mg/m ³ (2006/15/EG).						
STEL	15ppm; 101.2mg/m ³ (2006/15/EG).						
ALTRO	MAK:100 mg/m ³ Spitzenbegrenzung: I (1) Fruchtschädigend: C (DFG 2003).						
DNEL Systemische Effekte	Arbeitnehmer			Bevölkerung			
	Inhalation (mg/m ³)	DermaI (mg/kg Körpergewicht/Tag)	Oral (mg/kg Körpergewicht/Tag)	Inhalation (mg/m ³)	DermaI (mg/kg Körpergewicht/Tag)		
Langzeit							
Kurzzeit							
DNEL Lokale Effekte	Arbeitnehmer			Bevölkerung			
	Inhalation (mg/m ³)	DermaI (mg/kg Körpergewicht/Tag)	Oral (mg/kg Körpergewicht/Tag)	Inhalation (mg/m ³)	DermaI (mg/kg Körpergewicht/Tag)		
Langzeit				20			
Kurzzeit							
PNEC							
Süßwasser (mg/L)	Süßwasser-Sedimente (mg/kg/sedim)	Meerwasser (mg/L)	Meerwasser-Sedimente (mg/kg/sedim)	Sporadische Freisetzung (mg/L)	Abwasserbehandlungsanlage (mg/L)	Boden (mg/kg Boden)	Luft (mg/m ³)

2,2'-IMINODIETHANOL							
TLV-TWA	0.46ppm, 2mg/m ³ (cute) (ACGIH 2002, EU).						
STEL	Keine verfügbaren Daten						
ALTRO	MAK: Kanzerogenitätsklasse: 3A; Sh, H (2002)						
DNEL Systemische Effekte	Arbeitnehmer			Bevölkerung			
	Inhalation (mg/m ³)	DermaI (mg/kg Körpergewicht/Tag)	Oral (mg/kg Körpergewicht/Tag)	Inhalation (mg/m ³)	DermaI (mg/kg Körpergewicht/Tag)		
Langzeit	1	0,13	0,06	0,07	0,25		
Kurzzeit							
DNEL Lokale Effekte	Arbeitnehmer			Bevölkerung			
	Inhalation (mg/m ³)	DermaI (mg/kg Körpergewicht/Tag)	Oral (mg/kg Körpergewicht/Tag)	Inhalation (mg/m ³)	DermaI (mg/kg Körpergewicht/Tag)		
Langzeit				20			
Kurzzeit							
PNEC							
Süßwasser (mg/L)	Süßwasser-Sedimente (mg/kg/sedim)	Meerwasser (mg/L)	Meerwasser-Sedimente (mg/kg/Sedim)	Sporadische Freisetzung (mg/L)	Abwasserbehandlungsanlage (mg/L)	Boden (mg/kg Boden)	Luft (mg/m ³)
0,0022	0,012	0,00022	0,0012	0,022	100	0,0011	

DECAN-1-OL							
TLV-TWA	Keine verfügbaren Daten						
STEL	Keine verfügbaren Daten						
ALTRO	Keine verfügbaren Daten						
DNEL Systemische Effekte	Arbeitnehmer			Bevölkerung			
	Inhalation (mg/m ³)	DermaI (mg/kg Körpergewicht/Tag)	Oral (mg/kg Körpergewicht/Tag)	Inhalation (mg/m ³)	DermaI (mg/kg Körpergewicht/Tag)		

SICHERHEITSDATENBLATT SORIK A

Herausgegeben am 16.07.2014 - Aktualisierung Nr. 0

Seite 6 von 9

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/210

Langzeit	220	125	75	65	75
Kurzzeit	220	125	75	65	75
<i>DNEL</i> <i>Lokale Effekte</i>	Arbeitnehmer			Bevölkerung	
	Inhalation (mg/m ³)	Dermal (mg/kg Körpergewicht/Tag)	Oral (mg/kg Körpergewicht/Tag)	Inhalation (mg/m ³)	Dermal (mg/kg Körpergewicht/Tag)
Langzeit				20	
Kurzzeit					

SICHERHEITSDATENBLATT SORIK A

Herausgegeben am 16.07.2014 - Aktualisierung Nr. 0

Seite 7 von 9

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/210

PNEC							
Süßwasser (mg/L)	Süßwasser-Sedimente (mg/kg/sedim)	Meerwasser (mg/L)	Meerwasser-Sedimente (mg/kg/sedim)	Sporadische Freisetzung (mg/L)	Abwasserbehandlungsanlage (mg/L)	Boden (mg/kg Boden)	Luft (mg/m ³)
0,022	7	0,0022	0,7		0,4		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen:

Hygienemaßnahmen: Vermeiden Sie hohe Staubkonzentrationen und stimmen Sie, wo notwendig, die Belüftung ab. Essen Sie nicht, trinken Sie nicht und rauchen Sie nicht während der Bedienung. Waschen Sie Ihre Hände nach der Bedienung und vor dem Essen, Trinken oder Rauchen. Waschen Sie sich nach getaner Arbeit die Hände unter fließendem Wasser.

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Augen-/Gesichtsschutz:	Verwenden Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt eine Schutzbrille (nach EN 166).	
Handschutz:	Beim Umgang mit dem unverdünnten Produkt sind chemikalienbeständige Schutzhandschuhe zu verwenden (EN 374- 1 / EN 374-2 / EN 374-3)	
Sonstiges:	Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt vollständige Schutzkleidung zum Schutz der Haut.	
Atemschutz:	Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.	
Sonstiges:	Sicherheitsschuhe	
Thermische Gefahren:	Keine Gefahr zu vermeiden.	

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verwendung nach den üblichen Arbeitspraktiken, um Schadstoffeinträge in die Umwelt zu vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert
Erscheinungsbild	Transparente Flüssigkeit
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	7,9 (20°C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-12°C
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Flammpunkt	>100°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Endzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Relative Dichte	1,16g/mL (25°C)
Löslichkeit	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	In jedem Verhältnis mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT SORIK A

Herausgegeben am 16.07.2014 - Aktualisierung Nr. 0

Seite 8 von 9

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/210

Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Viskosität	7 cP
Explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

COV=49%.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Gefahren durch Reaktivität.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährliche Reaktion bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wenn es Temperaturen von über 190°C erreicht, zersetzt es sich und dispergiert Ammoniak.
Kontamination mit unverträglichen Materialien.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schocks oder permanente Deformationen.
Bei einer Temperatur von über 70°C tritt eine thermische Zersetzung mit Erzeugung von Ammoniakgas auf.
Nähe zu Hitze- oder Feuerherden.
Kontakt mit unverträglichen Materialien.
Erwärmung des Inhalts.
Schweißarbeiten oder Erwärmung in den Geräten oder Systemen, die Produktreste enthalten können.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt kann thermische Zersetzungsdämpfe von Ammoniak und Phosphoroxiden verursachen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 36,400.0 mg/kg

ATE(mix) dermal = 0.0 mg/kg

ATE(mix) inhal = 0.0 mg/l/4 h

(a) akute Toxizität

2-(2-BUTOXYETHOXY) ETHANOL: Eine schädliche Verunreinigung der Luft wird bei einer Verdampfung des Stoffs bei 20°C langsam erreicht; bei Versprühen oder Streuen kommt es viel schneller zu einer Verunreinigung.

Die Flüssigkeit entfettet die Haut.

2,2'-IMINODIETHANOL: AKUTE GEFAHREN/SYMPTOME;

Auge: Rötung. Schmerz. Schwere, tiefe Verbrennungen.

Aufnahme: Bauchschmerzen. Brennen.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bei Hautkontakt verursacht das Produkt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.

2-(2-BUTOXYETHOXY) ETHANOL: Reizwirkung.

ALKYLPOLYGLYCOSID: Leicht reizend.

(c) schwere Augenschädigung/-reizung

Bei Augenkontakt verursacht das Produkt schwere Augenschäden, wie etwa eine Hornhauttrübung oder eine Verletzung der Iris.

2,2'-IMINODIETHANOL: Ätzend

ALKYLPOLYGLYCOSID: Stark reizend mit Risiko einer schweren Augeninfektion.

SICHERHEITSDATENBLATT **SORIK A**

Herausgegeben am 16.07.2014 - Aktualisierung Nr. 0

Seite 9 von 9

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/210

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT SORIK A

Herausgegeben am 16.07.2014 - Aktualisierung Nr. 0

Seite 10 von 9

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/210

(e) Keimzell-Mutagenität	Nicht anwendbar
(f) Karzinogenität	Nicht anwendbar
(g) Reproduktionstoxizität	Nicht anwendbar
(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition	2-(2-BUTOXYETHOXY) ETHANOL: Der Stoff reizt die Augen 2,2'-IMINODIETHANOL: Stoff wirkt ätzend auf die Augen.
(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition,	2,2'-IMINODIETHANOL: Kann bei längerem oder wiederholten Kontakt eine Sensibilisierung der Haut verursachen. Der Stoff kann Auswirkungen auf Leber und Nieren haben.
(j) Aspirationsgefahr	Nicht anwendbar

Bezogen auf Inhaltsstoffe:

2-(2-BUTOXYETHOXY) ETHANOL

Eine schädliche Verunreinigung der Luft wird bei einer Verdampfung des Stoffs bei 20°C langsam erreicht; bei Versprühen oder Streuen kommt es viel schneller zu einer Verunreinigung. Die Flüssigkeit entfettet die Haut.

LD50	2000	mg/kg Körpergewicht	Oral (Ratte)
LD50	2700	mg/kg Körpergewicht	Dermal (Ratte oder Kaninchen)
CL50	Keine verfügbaren Daten	mg/L/4h	Inhalation (Ratte)

2,2'-IMINODIETHANOL

WEGE DER EXPOSITION: Der Stoff kann durch Inhalation der Dämpfe und Verschlucken in den Körper aufgenommen werden. INHALATIONSRISIKO: Eine gefährliche Luftverschmutzung **wird nicht** erreicht oder nur sehr langsam bei Verdampfen des Stoffs bei 20°C.

LD50	1820	mg/kg Körpergewicht	Oral (Ratte)
LD50	Keine verfügbaren Daten	mg/kg Körpergewicht	Dermal (Ratte oder Kaninchen)
CL50	6,3	mg/L/4h	Inhalation (Ratte)

ALKYLPOLYGLYCOSID

LD50	5000	mg/kg Körpergewicht	Oral (Ratte)
LD50	Keine verfügbaren Daten	mg/kg Körpergewicht	Dermal (Ratte oder Kaninchen)
CL50	Keine verfügbaren Daten	mg/L/4h	Inhalation (Ratte)

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Bezogen auf Inhaltsstoffe:

2-(2-BUTOXYETHOXY) ETHANOL

Giftig für Fische:
LD50 (83d) = 1300mg/L
Giftig für Wirbellose:
EC50 (48 h) = 100 mg/L (Daphnia magna)
Giftig für Algen:
EC50 (192h) = 53mg/L

2,2'-IMINODIETHANOL

EC50 = 10-100 mg/L (Wirbellose, Daphnia Magna, 48 h)
EC50 = 1-10 mg/L (Algen, 96h)
EC50 > 100 mg/L (Fische, 96h)

Das Produkt ist gefährlich für die Umwelt, da es für Wasserorganismen nach akuter Exposition giftig ist. Das Produkt kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben, da es schwer abbaubar und/oder bioakkumulierbar ist. Verwendung nach den üblichen Arbeitspraktiken, um Schadstoffeinträge in die Umwelt zu vermeiden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bezogen auf Inhaltsstoffe:

2-(2-BUTOXYETHOXY) ETHANOL

Giftig für Fische:
LD50 (83d) = 1300mg/L
Giftig für Wirbellose:
EC50 (48 h) = 100 mg/L (Daphnia magna)
Giftig für Algen:
EC50 (192h) = 53mg/L

ALKYLPOLYGLYCOSID

SICHERHEITSDATENBLATT SORIK A

Herausgegeben am 16.07.2014 - Aktualisierung Nr. 0

Seite 11 von 9

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/210

Möglicherweise gefährliche, kurzfristige Abbauprodukte sind nicht wahrscheinlich. Allerdings können langfristige Abbauprodukte entstehen.

AMMONIUM PHOSPHAT EINBASIG

Leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine verfügbaren Daten.

12.4. Mobilität im Boden

Keine verfügbaren Daten.

12.5. Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Bodenbakterien wandeln Ammoniak zu Nitrat um, welches von Pflanzen aufgenommen oder durch Mikroorganismen in Stickstoff und Distickstoffoxid denitrifiziert werden kann. In Wasser können die Ionen des Ammoniums und des Phosphats zu einer Eutrophierung führen, welche das Wachstum der Algen steigert. Die Zersetzung der Algen kann den Sauerstoff reduzieren, was, wenn signifikant, zur Erstickung andere Wasserorganismen führen könnte.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Abfälle müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften so entsorgt werden, dass leere Behälter der Endlagerung zugeführt und die Druckbehälter, die brennbare Flüssigkeiten und Gasrückstände enthalten, für den sicheren Umgang ausgerüstet werden. Der leere Behälter kann bei einer Erhitzung auf Temperaturen von über 70°C platzen. Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

1044



14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FEUERLÖSCHER mit verdichtetem oder verflüssigtem Gas

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse : 2
Gefahrzettel: 2,2

14.4. Verpackungsgruppe

--

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID: nein MDG Code: nein ATA-DGR/ICAO-TI: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Feuerlöscher werden als nicht gefährlich für ADR (Straßentransport) eingestuft, wenn sie als SP594 verpackt sind.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (Anforderungen

SICHERHEITSDATENBLATT **SORIK A**

Herausgegeben am 16.07.2014 - Aktualisierung Nr. 0

Seite 12 von 9

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/210
für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern), Verordnung (EG) Nr. 790/2009, Richtlinie 96/82/EG wie geändert.

SICHERHEITSDATENBLATT SORIK A

Herausgegeben am 16.07.2014 - Aktualisierung Nr. 0

Seite 13 von 9

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/210

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Lieferant hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Sonstige Angaben

Beschreibung der Risikosätze, die in Absatz 3 dargelegt wurden

R22 = Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 = Reizt die Augen.

R38 = Reizt die Haut.

R41 = Gefahr ernster Augenschäden.

R48 = Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

R50 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

R52 = Schädlich für Wasserorganismen.

R53 = Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Beschreibung der Gefahrenhinweise, die in Punkt 3 dargelegt wurden

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H302 = Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Einstufung auf Grundlage der Daten aller Bestandteile des Gemischs Rechtsvorschriften:

Richtlinie **67/548**

Richtlinie **1999/45/EG**

Richtlinie 2001/60/EG

Verordnung (EG) Nr. **1907/2006**

Verordnung (EG) Nr. **1272/2008**

Verordnung (EG) Nr. **453/2010**

Verwenden Sie das Produkt nicht für andere als die in den Spezifikationen genannten Zwecke.

HINWEIS FÜR ANWENDER

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem Informationsstand, der zum Zeitpunkt der Fertigstellung über die Anforderungen an Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und den richtigen Gebrauch des Produktes verfügbar war. Der Anwender muss sich der möglichen Risiken bewusst sein, die mit der Verwendung des Produkts zu einem anderen Zweck als dem, zu dem es ausgeliefert wurde, in Verbindung stehen. Die Karte entschuldigt den Anwender in keiner Weise von der Kenntnis und Anwendung aller Vorschriften für die Ausübung der Tätigkeiten. Die vorgenannten Regelungen dienen nur dazu, dem Benutzer dabei zu unterstützen, seinen Verpflichtungen in Bezug auf die Verwendung gefährlicher Produkte nachzukommen. Dies entbindet den Anwender nicht von der alleinigen Verantwortung für die Sicherstellung, dass andere als die genannten gesetzlichen Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit dem Besitz und Gebrauch des Produktes stehen, eingehalten werden.

*** Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.